

# Allgemeine Einkaufsbedingungen

DEULPAK – Inhaber Khalid Latif e.K.

Stand: 01. März 2006



## § 1 Allgemeines / Geltungsbereich:

Die nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung haben Gültigkeit für alle mit unseren Lieferanten abgeschlossenen und getätigten Verträge, Lieferungen und Leistungen. Dies gilt auch dann, wenn anders lautende Verkaufsbedingungen des Vertragspartners vorliegen. Diese können nur durch unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Geltung kommen. Mit dem Erhalt unserer Bestellung gelten unsere Einkaufsbedingungen von unseren Lieferanten als angenommen. Mündliche oder Telefonische Absprachen bedürfen zur Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.

## § 2 Muster:

Musterzustellungen an uns durch unsere ausländischen Lieferanten müssen in vollem Umfang kostenfrei erfolgen. An uns gerichtete Berechnung von Herstellungs-, Verpackungs- und Versandkosten akzeptieren wir nicht.

## § 3 Angebote:

Angebote unserer Lieferanten an uns müssen grundsätzlich kostenfrei, freibleibend und unverbindlich erfolgen. Alle Angebote müssen Preise und Kosten in EURO (€) enthalten. Des Weiteren hat der Lieferant unter Berücksichtigung der Incoterms 2000 Preise in CIF für See- und Lufttransport mit unseren angegebenen Seehäfen bzw. Flughäfen sowie enthaltener Waren- und Transportversicherung in EURO (€) anzubieten. Wir behalten uns vor, Angebote nachzuverhandeln und die dort getroffenen Vereinbarungen zur Grundlage unserer Bestellung zu machen.

## § 4 Preise:

Wir kaufen grundsätzlich Waren in EURO (€). Abweichend akzeptieren wir auch US-DOLLAR (\$). Zum Zeitpunkt der Preisfestlegung gilt der tagesübliche Wechselkurs EURO (€) in US-DOLLAR (\$).

## § 5 Zahlungsbedingungen:

Wir akzeptieren für Einkäufe ausschließlich das Dokumenten - Akkreditiv. Zahlungsbedingungen des Lieferanten kommen nur dann zur Geltung, sofern wir diese ausdrücklich akzeptiert und schriftlich zugestimmt haben. Hat der Lieferant die Ware in vollem Umfang gefertigt und steht diese zum Versand bereit, müssen zur schnellen Zahlungsabwicklung seitens des Lieferanten folgende Dokumente vorgelegt werden: Handelsrechnung 3-Fach unterschrieben, Packliste, Luftfrachtbrief, Garantiezeugnis, Versicherungspolice und Ursprungszeugnis sowie evtl. weitere Dokumente etc. Alle Dokumente müssen in genauestem Umfang mit unserer Bestellung identisch sein und unsere Bestellanfragen enthalten. Nur dann kann eine sorgfältige und schnelle Bearbeitung garantiert werden, andernfalls können wir für einen anhaltenden Zahlungsverzug unsererseits nicht haftbar gemacht werden. Bestehen unsererseits keine Einwände gegen die vorgelegten Dokumente, wird unsere Bank den Rechnungsbetrag zur Zahlung freigeben und der Lieferant ist verpflichtet die Ware umgehend zu versenden.

## § 6 Bestellung:

Wird grundsätzliche Einigung über einen abzuschließenden Kaufvertrag zwischen beiden Vertragsparteien erzielt, wird DEULPAK diese schriftlich niederschreiben und in Form einer Bestellung an den Lieferanten übermitteln. Unsere Bestellung enthält alle Daten, die sich aus Angeboten bzw. Verhandlungen mit dem Lieferanten ergeben haben.

## § 7 Auftragsbestätigung:

Der Lieferant ist verpflichtet uns nach Eingang unserer Bestellung umgehend eine schriftliche Auftragsbestätigung zukommen lassen. Diese muss zwingend mit unserer Bestellung identisch sein. Abweichungen müssen mit uns geklärt werden. Bei Änderungen muss eine 2. Auftragsbestätigung erfolgen. Ergeben sich unsererseits keine weiteren Einwände kommt ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag zwischen uns und dem Lieferant zustande.

## § 8 Versicherung:

Der Lieferant ist verpflichtet, sofern wir nichts anderes vereinbaren, die Ware und den Transport ordnungsgemäß zu versichern. Die Kosten dafür trägt DEULPAK gemäß der vereinbarten Lieferbedingung CIF.

## § 9 Verpackung:

Der Lieferant hat für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Verpackung der Waren zu sorgen um Schäden während des Transportes vorzubeugen. Kosten für die Verpackung sind bereits im Preis enthalten und sind demnach von DEULPAK zu tragen.

## § 10 Lieferbedingungen und Lieferzeit:

Für Auslandsgeschäfte gelten ausschließlich die Incoterms 2000. Die für uns maßgebliche Lieferbedingung ist CIF in EURO (€). Die mit dem Lieferanten im Kaufvertrag vereinbarte Lieferzeit ist bindend. Ist diese nicht als Fixtermin vereinbart so ist diese als angenäherte Liefertermine (Terminkauf) zu verstehen. Bei anhaltenden langen Lieferverzögerungen behält sich DEULPAK das Recht auf Lieferung, Schadensersatz statt Leistung (Schadensersatz für entgangenen Gewinn) und Rücktritt vom Kaufvertrag vor. Bei verspäteter Lieferung und Annahme unsererseits werden zu Lasten des Verkäufers (Lieferanten) Verzugszinsen in Höhe von 5% des Warenwertes fällig.

## § 11 Garantie:

Der Lieferant verpflichtet sich, uns für seine gelieferten Waren eine Garantie für die Beschaffenheit (Qualität, Material usw.) einzuräumen.

## § 12 Mängelhaftung- und untersuchung / Reklamation:

DEULPAK wird die eingegangene Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Quantitätsabweichungen prüfen. Die daraus resultierende Mängelrüge muss innerhalb von 5 Werktagen, gerechnet ab Wareneingangsdatum, beim Lieferanten eingehen und akzeptiert werden. Bei versteckten Mängeln muss die Mängelrüge innerhalb von 5 Tagen, gerechnet ab dem Tag der Entdeckung, beim Lieferanten eingehen und akzeptiert werden. Der Lieferant ist verpflichtet, im Rahmen der Nacherfüllung unverzüglich festgestellte Mängel zu beseitigen (Nachbesserung). DEULPAK ist berechtigt, Lieferung einer neuen einwandfreien Ware zu verlangen (Nachlieferung). Des Weiteren sind wir berechtigt auf Kosten des Lieferanten die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen, wenn wir selbst unseren Kunden gegenüber in Lieferverzug geraten. Die Kosten dafür hat der Lieferant zu tragen. Ist die Nacherfüllung erfolglos geblieben, behalten wir uns das Recht auf Kaufpreisminderung, Schadensersatz statt Leistung bzw. Rücktritt vom Kaufvertrag vor. Für einen wegen Mängellieferung resultierenden Annahmeverzug unsererseits können wir keinerlei Haftung übernehmen.

## § 13 E – Commerce:

Diese vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen beziehen sich auch auf alle Vorgänge und Dokumente, die im Rahmen des E-Commerce erteilt und abgewickelt werden, dazu zählen Emails sowie Email-Anlagen im pdf-Format sowie Email-Anlagen im üblichen Word- und Excel-Format.

## § 14 Schutzrechte:

Der Lieferant steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verletzt werden. Werden wir von einem Dritten dieserhalb in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, uns auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen.

## § 15 Haftungsausschluss:

DEULPAK übernimmt keinerlei Haftung die aus Vertragsverletzungen seitens des Lieferanten entstehen.

## § 16 Datenschutz:

DEULPAK ist berechtigt, die uns vom Lieferanten überlassenen Daten elektronisch zu speichern. DEULPAK ist berechtigt, Lieferantendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben und die zur Vertragsdurchführung notwendig sind an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute weiterzugeben, wenn dies der Vertragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden von DEULPAK beachtet.

## § 17 Anwendbares Recht:

Für alle Rechts- und Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Lieferanten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gültigkeit des einheitlichen UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

## § 18 Gerichtsstand / Erfüllungsort:

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Lieferanten ergebenden Streitigkeiten ist Arnsberg Gerichtsstand. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist Hamburg (für Seetransporte) oder Frankfurt (für Lufttransporte) Erfüllungsort.

Bestwig, den 01.03.2006

DEULPAK – Inhaber Khalid Latif e.K.